

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 29.04.2021, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 40gr290421

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau Gertrude Sommer	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL	

Stadtamt

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr DI Hermann Etzelstorfer	Leiter Stadtbauamt
Frau Ing. Melanie Partoll	Leiter-Stellv. Stadtbauamt
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein	GF Stadtwerke Wörgl GmbH
------------------------------	--------------------------

Schriftführer/-in

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung	entschuldigt
Herr Andreas Ramsauer	GF Wörgler Wasserwelt GmbH	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Antrages Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen 2021
- 1.2. Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen zur Absetzung des Antrages zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt
- 1.3. Absetzung TOP 6.1.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen und TOP 6.2.) Antrag Änderung Bebauungsplan und Änderung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst. 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen
2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2027
- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2021/22 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 2.3. Antrag Jahresabschluss 2020 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
3. Protokollgenehmigung
4. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen 2021
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung
- 5.1. Antrag Umbenennung Spar Straße
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 6.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Grundstücks 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen
- 6.2. Antrag Änderung Bebauungsplan und Änderung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst. 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen
- 6.3. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst. 222/3 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1
- 6.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/8 und 125/9 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse
- 6.5. Antrag Erlassung Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gste 633/1 (TF) und 1067/6 (TF) (KG Wörgl-Kufstein) Pinnerdorf
- 6.6. Antrag Parkverbot auf zwei Stellplätzen Brixentaler Straße 14
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 7.1. Antrag Verwaltungsausschuss, Änderung der Richtlinie für Lehrlingsförderung
8. Angelegenheiten des Stadtrates
- 8.1. Antrag des Stadtrates zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Gemeinschaftsantrag der Liste Hedi Wechner und Freiheitlichen Wörgler Liste, zur Förderung der Wörgler Gastronomie durch die Einführung eines Wörgler Genuss Bonus
- 9.2. Bericht StR Ing. Dander, Ausdehnung der Regiobusverbindungen
10. Nicht öffentlicher Teil
- 10.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2027

- 10.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2021/22 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 10.3. Antrag Jahresabschluss 2020 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass die heutige Gemeinderatssitzung wieder als Live-Stream übertragen wird. Sie ersucht daher um Einhaltung der notwendigen Gesprächsdisziplin.

Weiters teilt sie mit, dass sich Frau GRⁱⁿ Carmen Schimanek für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Frau GRⁱⁿ Schimanek wird von Frau Gertrude Sommer vertreten. Frau Sommer ist bereits angelobt.

1.1. Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Antrages Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen 2021

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Neuaufnahme des „Dringlichkeitsantrages Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung 2021“ auf die Tagesordnung und verliest den Wortlaut des Antrages.

In Folge lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen, ob dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung 2021 die Dringlichkeit zuerkennen.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 4.) auf die Tagesordnung aufgenommen. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen zur Absetzung des Antrages zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen zur Absetzung des Antrages zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt vorliegt und verweist bzgl. der Begründung zur Absetzung auf den, an die Mandatäre vorab übermittelten und als Tischvorlage vorliegenden Antrag (siehe Anlage).

In Folge lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen, ob dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen zur Absetzung des Antrages zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt die Dringlichkeit zuerkennen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

Da für die Zuerkennung der Dringlichkeit eine 2/3 Mehrheit notwendig und diese hier nicht gegeben ist, erfolgt keine Aufnahme des Antrages der Wörgler Grünen auf die Tagesordnung.

- 1.3. Absetzung TOP 6.1.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen und TOP 6.2.) Antrag Änderung Bebauungsplan und Änderung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst. 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen**

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Absetzung der Tagesordnungspunkte TOP 6.1.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen und TOP 6.2.) Antrag Änderung Bebauungsplan und Änderung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst. 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen und begründet dies damit, dass aufgrund der Corona-Situation bisher noch keine Anrainerinformation zu dem geplanten Projekt stattfinden konnte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung der genannten Tagesordnungspunkte

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil**

- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2027**

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2027 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2021/22 der Stadtwerke Wörgl GmbH**

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2021/22 der Stadtwerke Wörgl GmbH im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2.3. Antrag Jahresabschluss 2020 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG**

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Jahresabschluss 2020 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

- 3. Protokollgenehmigung**

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zur 39. Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen 2021

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom 20.04.2021 einheitliche Heimgebühren ab dem 01.01.2021 beschlossen und beantragt im Mai-Landtag die gesetzliche Umsetzung. Die neuen Sätze liegen nunmehr über den zu erwartenden Tagessätzen und ermöglichen dem Seniorenheim Wörgl ein kostendeckendes Arbeiten in gewohnter Qualität.

Tagsatz je Pflegestufe 2021 Laut Tiroler Landesregierung vom 20.04.2021 Va-777-401/2112	Pflegestufe	2021 DAUERPFLEGE Werte in € / TAG
Wohnheim	0	56,35
Erhöhte Betreuung 1	1	74,51
Erhöhte Betreuung 2	2	88,90
Teilpflege 1	3	122,46
Teilpflege 2	4	147,14
Vollpflege (5)	5	165,43
Vollpflege (6)	6	181,35
Vollpflege (7)	7	189,31

In den Tarifen Teilpflege 1 und 2, sowie Vollpflege 5-7 ist eine Mehrwertsteuer von 10% enthalten. Die Tarife Wohnheim und erhöhte Betreuung sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Die höheren Tagsätze bewirken vor allem eine erhöhte Abrechnung im Rahmen der Mindestsicherung und hat keine direkte Auswirkung auf den Selbstbehalt der Bewohner/Innen aufgrund der Einkommen. Lediglich bei reinen Selbstzahlern sind die erhöhten Gebühren komplett vom Einkommen zu begleichen.

Anlagen:

Schreiben Va-777-401/2112 vom 22.04.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Heimgebühren rückwirkend mit 01.01.2021 wie folgt verrechnet werden:

Tagsatz je Pflegestufe 2021 Laut Tiroler Landesregierung vom 20.04.2021 Va-777-401/2112	Pflegestufe	2021 DAUERPFLEGE Werte in € / TAG
--	-------------	---

Wohnheim	0	56,35
Erhöhte Betreuung 1	1	74,51
Erhöhte Betreuung 2	2	88,90
Teilpflege 1	3	122,46
Teilpflege 2	4	147,14
Vollpflege (5)	5	165,43
Vollpflege (6)	6	181,35
Vollpflege (7)	7	189,31

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus diese Heimgebühren für 2021, vorbehaltlich der Zustimmung des Tiroler Landtages in seiner Sitzung im Mai 2021.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Heimgebühren rückwirkend mit 01.01.2021 wie folgt verrechnet werden:

Tagsatz je Pflegestufe 2021 Laut Tiroler Landesregierung vom 20.04.2021 Va-777-401/2112	Pflegestufe	2021 DAUERPFLEGE Werte in € / TAG
Wohnheim	0	56,35
Erhöhte Betreuung 1	1	74,51
Erhöhte Betreuung 2	2	88,90
Teilpflege 1	3	122,46
Teilpflege 2	4	147,14
Vollpflege (5)	5	165,43
Vollpflege (6)	6	181,35
Vollpflege (7)	7	189,31

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus diese Heimgebühren für 2021, vorbehaltlich der Zustimmung des Tiroler Landtages in seiner Sitzung im Mai 2021.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung

5.1. Antrag Umbenennung Spar Straße

Sachverhalt:

Problem:

Immer noch fahren viele LKW über die B171 und die Michael Pacher-Straße zur Sparzentrale zu und von dieser über den Madersbacherweg und die Karl Schönherr-Straße ab (nachdem sie trotz

Fahrverbotsschilder am Gießenweg gescheitert sind). Dadurch kommt es zu Verkehrsproblemen, zu Straßenschäden und Schäden aller Art (Brückengeländer, Verkehrsschilder, Beleuchtungsmasten etc.).

Befund:

Grund dafür ist, dass die Spar Straße vom Madersbacherweg abzweigt und als Sackgasse endet. Bei Eingabe der Adresse *Spar Straße 1* wählen alle Navigationsgeräte die Route über die B171 und die Michael Pacher-Straße (weil die Spar Straße lt. den offiziellen Straßenbezeichnungen keinen Anschluss an die Nordtangente hat). Die aktuelle Spartzufahrt sollte aber von der Nordtangente abzweigen (ÖBB-Unterführung). Dieser Straßenabschnitt wurde aber nie ins TIRIS Straßenverzeichnis eingepflegt.

Lösung:

Umbenennen der Straßen → die offizielle Zufahrt zur Sparzentrale durch die ÖBB-Unterführung (derzeit unbenannt) wird in *Spar Straße* umbenannt und die Zufahrt vom Madersbacherweg aus (derzeit Spar Straße) wird bis zum Schranken in *Madersbacherweg* umbenannt. Somit weisen die Navigationsgeräte die Route zur Sparzentrale über die Nordtangente aus, sofern diese Geräte auch regelmäßig aktualisiert werden. Bei den meisten Geräten erfolgt dies automatisch.

Die Umbenennung der Straßen erfolgt durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsplanung. Auch werden die Softwarehersteller der Navigationsgeräte direkt von der Abt. Verkehrsplanung informiert. Der Stadtgemeinde Wörgl entstehen dabei keine Kosten.

Anlagen:

Lageplan (Auszug aus tirisMaps)

Schreiben an Firma SPAR – Rückantwort Firma SPAR per Email 17.03.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung der Spar Straße in *Madersbacherweg* und die Benennung der derzeit unbenannten Hauptzufahrt zur Sparzentrale in *Spar Straße*.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung der Spar Straße in *Madersbacherweg* und die Benennung der derzeit unbenannten Hauptzufahrt zur Sparzentrale in *Spar Straße*.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

6.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Grundstücks 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen

von TO abgesetzt

6.2. Antrag Änderung Bebauungsplan und Änderung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst. 189/27 KG Wörgl-Kufstein (Hochgarage M4) M4 Wohnen

von TO abgesetzt

6.3. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst. 222/3 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks 222/3 (KG Wörgl-Kufstein) beabsichtigt seine Betriebsanlage mit einer überdachten Sammelstelle (Plastik, Karton, Glas, Becher) und einem Hochregallager zu erweitern. Die Maßnahmen entsprechen hinsichtlich Baugrenzlinie und Fassadengestaltung nicht dem aktuell gültigen Bebauungsplan und eine Änderung dieser Bestandteile ist für eine Ermöglichung der Umsetzung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.03.2021, Zahl BBPL_AE_2021 Tirol Milch_GP_222_3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur 40gr290421:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.04.2021, Zahl V1_BBPL_AE_2021 Tirol Milch_GP_222_3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 29.03.2021.

Fachliche Stellungnahme:

Nach Überarbeitung der Fassadengestaltung, welche eine optische Reduktion der Höhe des Baukörpers hervorruft und der Vorlage eine landschaftlichen Begleitplanes, welcher im Zuge der Ausführung zur Umsetzung kommt, kann aus fachlicher Sicht die Abänderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt werden.

Juristische Stellungnahme:

Die Überarbeitung des bestehenden Bebauungsplanes Berglandmilch betrifft im Wesentlichen die Fassadengestaltung des Hochregallagers, die Festlegung der Gebäudesituierung der Müllinsel sowie die Reduzierung der Baugrenzlinie an der Ostseite des Grundstückes. Die Änderungen sind aus rechtlicher Sicht zulässig bei Einhaltung der von der Raumplanerin geforderten Auflagen. Dazu zählt die Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes im Bauverfahren und die privatrechtliche Sicherstellung der Vorgaben aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan. Der landschaftspflegerische Begleitplan wurde bereits vorgelegt. Der entsprechende Raumordnungsvertrag zur Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes liegt ebenfalls bereits vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(1.4.2021):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

h.mussner

Anlagen:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan Arch. Adamer°Ramsauer vom 23.02.2021
- BH-Kufstein Naturkundefachliche Stellungnahme vom 07.04.2021
- Raumordnungsvertrag Berglandmilch eGen vom 13.04.2021
- Variante 5.2. Hochregallager Tirol Milch
- Verordnungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 26.04.2021
- Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 26.04.2021

Diskussion:

Ergänzend zum Sachverhalt wird festgehalten, dass der Bebauungsplan noch vor der heutigen Gemeinderatssitzung an die Anforderungen der naturkundefachlichen Stellungnahme (BH Kufstein) angepasst wurde. Die textliche Festlegung, welche der Sicherstellung der besprochenen Fassadengestaltung dient, wurde im Reflektionsgrad verändert. Von einer „Metallspiegeloptik“ in „wenig spiegelnden Materialien mit einem Außenreflexionsgrad von max. 15%“ geändert, die Festsetzung der Werbebeschilderung blieb unverändert.

GR Götz hält fest, dass er trotz der enormen Höhe des Bauwerks von 35 m dem Antrag zustimmen wird, da aufgrund der Höhe der Bodenverbrauch reduziert werden konnte. Für GRⁱⁿ DI (FH) Bechersdorfer stellt sich die Frage, ob nicht eine umweltfreundlicher Planung möglich gewesen wäre, sie wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.04.2021, Zahl V1_BBPL_AE_2021_Tirol_Milch_GP_222_3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/8 und 125/9 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks 125/8 beabsichtigt in naher Zukunft sein Grundstück zu bebauen. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, welches über einen Servitutsweg erschlossen ist.

Um eine Bebauung zu ermöglichen ist es notwendig einen Bebauungsplan über das betroffene und die umliegenden Grundstücke zu erlassen.

Das Planungsgebiet des gegenständlichen Bebauungsplans umfasst sechs Grundstücke 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/8 und 125/9 (83021 KG Wörgl-Rattenberg) im Bereich der Augasse nord-östlich angrenzend an den Sportplatz der Stadtgemeinde Wörgl.

Im Nahbereich des Planungsgebiet befinden sich neben Ein- und Mehrfamilienhäusern auch unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke sind alle als Bauland (Wohngebiet) gewidmet und besitzen aktuell noch keinen gültigen Bebauungsplan.

Das Planungsgebiet liegt komplett in der gelben Zone. Westlich sind zwei Grundstücke zu einem kleinen Teil von der roten Zone betroffen.

Die schriftliche Zustimmung der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung liegt vor.

Ergänzung Sachverhalt:

Nach Abstimmung mit Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG, der Abteilung Wasserwirtschaft und der Beratung im Technikausschuss wurde die Planung entsprechend adaptiert.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Ing. Melanie Partoll ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.03.2021, Zahl BBP_Augasse_2021_125-2-3-4-5-8-9_2021-03-30 im Bereich der Gste. 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/8 und 125/9 KG 83021 Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Stadtbauamt Abteilung Raumordnung Ing. Melanie Partoll

Fachliche Stellungnahme:

Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes ist eine geordnete Bebauung gewährleistet.

Juristische Stellungnahme:

Aus rechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Erlassung des Bebauungsplanes. Es wird empfohlen eine Stellungnahme der Wasserbauverwaltung einzuholen. Diese muss vor Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

€ 500,00	N	J
----------	---	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(2.4.2021):

1/030-7289 (einh. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

h.mussner

Anlagen:

Erläuterungsbericht Stadtbauamt Abteilung Raumordnung Ing. Melanie Partoll vom 31.03.2021

Bebauungsplan Stadtbauamt Abteilung Raumordnung Ing. Melanie Partoll vom 31.03.2021

Stellungnahme ATR Abteilung Wasserwirtschaft vom 15.04.2021

Keine Diskussion

Vzbgm Wiechenthaler erklärt sich für befangen und verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt das Sitzungszimmer.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Ing. Melanie Partoll ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.03.2021, Zahl BBP_Augasse_2021_125-2-3-4-5-8-9_2021-03-30 im Bereich der Gste. 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/8 und 125/9 KG 83021 Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Erlassung Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gste 633/1 (TF) und 1067/6 (TF) (KG Wörgl-Kufstein) Pannersdorf

Sachverhalt:

Die Fa. TD Bautechnik GmbH hat in ihrem Schreiben vom 10.01.2020 dem Bauamt mitgeteilt, dass sie die Errichtung einer Reihenhausanlage mit fünf Einheiten auf der Gp. 633/3 KG Wörgl-Kufstein (Pannersdorf) beabsichtigt.

Gemäß den aktuellen Planunterlagen sollen jetzt jeweils zwei Doppelhäuser und ein freistehendes Wohnhaus auf fünf neu zu schaffenden Bauplätzen errichtet werden.

Die Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken sollen direkt von der Brixentaler Straße erfolgen. Zwischen Gehsteig und Vorplatz sind bepflanzte Grüninseln vorgesehen.

Die einzelnen Gebäude sind nach Südwesten orientiert und werden – bedingt durch den Geländesprung - an der Südwestseite zweigeschossig und an der Nordostseite zur Straße hin dreigeschossig ausgeführt.

Die Erschließung erfolgt über die Brixentaler Straße. Für jedes Grundstück ist eine eigene Zufahrt vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.08.2020, Zahl BBPL_2020_Pinnerdorf_Gp_633_1_ua im Bereich der Gste. 633/1 (TF) und 1067/6 (TF) KG Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Fachliche Stellungnahme:

Um das Projekt umsetzen zu können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes zwingend notwendig. Auf Grund der gewünschten Grundteilung und den damit verbundenen Abstandsunterschreitungen muss diese besondere Bauweise festgelegt werden.

Die Anzahl und Lage der Zufahrt können im Bebauungsplan nicht festgelegt werden. Das Bauamt spricht sich gegen die im Projekt geplante Grundteilung mit jeweils eigener Zufahrt aus.

Fachliche Stellungnahme 16.03.2021:

Seitens des Bauamtes wurde die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der geplanten fünf Einfahrten für fünf Grundstücke intern geprüft. Man ist zum Entschluss gekommen, dass die fünf Einfahrten keinen Nachteil bedeuten und somit die gewünschte Aufteilung in fünf Grundstücke möglich ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(02.03.2021):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden.
h.mussner

Anlagen:

Projekt TD Bautechnik GmbH vom 24.07.2020
Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 25.08.2020
Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 25.08.2020

Diskussion:

GR Götz teilt mit, dass die Wörgler Grünen dem Antrag nicht zustimmen werden und bekräftigt nochmals seine Meinung, dass dieser Bereich nicht für den Wohnbau geeignet sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.08.2020, Zahl BBPL_2020_Pinnersdorf_Gp_633_1_ua im Bereich der Gste. 633/1 (TF) und 1067/6 (TF) KG Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag Parkverbot auf zwei Stellplätzen Brixentaler Straße 14

Sachverhalt:

Vor der Musikschule in der Brixentaler Straße 14 sind derzeit zwei Stellplätze markiert. Der stadteinwärts liegende Stellplatz soll als Behindertenparkplatz markiert und auf dem anderen Stellplatz soll ein Parkverbot verordnet werden. Dies bedeutet, dass Fahrzeuge bis zu 10 Minuten halten dürfen. Behinderte dürfen auch im Parkverbot parken. Zusätzlich ist in der Tiefgarage bereits ein Behindertenparkplatz markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl verordnet einen Behindertenparkplatz des stadteinwärts liegenden Stellplatzes sowie ein Parkverbot für den zweiten Stellplatz vor der Musikschule Brixentaler Straße 14. In der Tiefgarage wird ein weiterer Behindertenparkplatz verordnet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 250,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(22.2.2021):

1/640-400 (GWG): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden.
h.mussner

Anlagen:

Plan

Keine Diskussion

GR Mag. Hager ist zur Abstimmung nicht im Sitzungszimmer anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl verordnet einen Behindertenparkplatz des stadteinwärts liegenden Stellplatzes sowie ein Parkverbot für den zweiten Stellplatz vor der Musikschule Brixentaler Straße 14. In der Tiefgarage wird ein weiterer Behindertenparkplatz verordnet.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

7.1. Antrag Verwaltungsausschuss, Änderung der Richtlinie für Lehrlingsförderung

Sachverhalt:

Richtlinie aktuell:

Die Förderung gebührt jeweils für ein abgelaufenes Kalenderjahr, wobei der Förderungsantrag in der Zeit vom 01.01. bis 31.03. des dem Förderjahr folgenden Kalenderjahres bei der Stadtgemeinde Wörgl eingelangt sein muss. Bei Beendigung des Lehrverhältnisses ist der Förderungsantrag innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Lehrverhältnisses einzubringen. Verspätet eingelangte oder innerhalb dieser Frist nicht vollständig eingebrachte Förderansuchen werden nicht berücksichtigt und schließen eine Förderung für das betreffende Kalenderjahr aus.

Richtlinie neu – Vorschlag:

Die Förderung gebührt jeweils für ein abgelaufenes Kalenderjahr, wobei der Förderungsantrag in der Zeit vom 01.01. bis 31.03. des dem Förderjahr folgenden Kalenderjahres bei der Stadtgemeinde Wörgl eingelangt sein muss.

Verspätet eingelangte oder innerhalb dieser Frist nicht vollständig eingebrachte Förderansuchen werden nicht berücksichtigt und schließen eine Förderung für das betreffende Kalenderjahr aus.

Im Zuge des Jahresabschlusses und der Erstellung der Jahreslohnkonten werden auch die Förderanträge für die Lehrlinge oftmals Anfang des Jahres für das abgelaufene Jahr an die Gemeinde gestellt. Daher sind immer wieder Anträge dabei, welche aufgrund der 3-Monats-Frist nicht mehr den Förderrichtlinien entsprechen würden. Für die Unternehmen und die Verwaltung wäre es somit einfacher, wenn dieser Satz aus den Richtlinien herausgenommen würde.

Anlagen:

Förderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinie wie folgt:

Die Förderung gebührt jeweils für ein abgelaufenes Kalenderjahr, wobei der Förderungsantrag bis spätestens 31.03. des dem Förderjahr folgenden Kalenderjahres bei der Stadtgemeinde Wörgl eingelangt sein muss.

Verspätet eingelangte oder innerhalb dieser Frist nicht vollständig eingebrachte Förderansuchen werden nicht berücksichtigt und schließen eine Förderung für das betreffende Kalenderjahr aus.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinie wie folgt: Die Förderung gebührt jeweils für ein abgelaufenes Kalenderjahr, wobei der Förderungsantrag bis spätestens 31.03. des dem Förderjahr folgenden Kalenderjahres bei der Stadtgemeinde Wörgl eingelangt sein muss.

Verspätet eingelangte oder innerhalb dieser Frist nicht vollständig eingebrachte Förderansuchen werden nicht berücksichtigt und schließen eine Förderung für das betreffende Kalenderjahr aus.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Stadtrates

8.1. Antrag des Stadtrates zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt

Sachverhalt:

Die wirtschaftliche Situation der Wörgler Wasserwelt ist aufgrund der unerwarteten Covid-Pandemie und der in baldiger Zukunft notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie touristisch erforderlichen Attraktivierungen kritisch. Insbesondere durch die etwaige Sanierung werden mehrere Millionen Euro ins Bad fließen müssen. Die Stadt Wörgl hat seit Errichtung der Wasserwelt mehr als 21,5 Millionen Euro in das Bad investiert, ohne die zusätzliche finanzielle Stützung von Eintrittskarten oder den fiktiven Baurechtszins miteinzuberechnen. Zusätzlich müssen noch Darlehen in Höhe von rund 9 Millionen Euro bis 2032 bedient werden.

In mehreren Gutachten wurde in den letzten Jahren auf die Bauqualität und die anstehende Sanierung eingegangen. In einem vom Landesgericht angeordneten Gutachten vom Dezember 2008 erhält das WAVE ein äußerst negatives Attest hinsichtlich der Planungs-, Gebäude- und Verarbeitungsqualität, mehr als 100 Mängel wurden erhoben. In einem Sanierungsgutachten vom Juni 2019 werden Mängel erneut aufgelistet und ein Sanierungskostenvolumen von 7,3 bis 9,1 Millionen Euro dargestellt. Darüber hinaus bedürfe es einer noch tiefergehenden Prüfung, da wesentliche Gebäudeteile keiner detaillierten Prüfung unterzogen werden konnten, da dafür Öffnungen der Substanz nötig wären. Dafür wurden zwei Anschlussgutachten (Vorprojekte) im März 2020 ausgeschrieben, wobei sich für das Gutachten „Vorprojekt Badewassertechnik“ kein Gutachter hat finden können. Für das Gutachten „Vorprojekt Architektur“ wurde ein Zuschlag an einen deutschen Fachmann erteilt, das Gutachten wurden aufgrund der Covid-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen hintangehalten. Für diese Gutachten wurden 100.000 Euro veranschlagt.

Die Geschäftsführung der Wörgler Wasserwelt hat in einem Lagebericht vom November 2020 für sie mögliche Varianten skizziert und ebenfalls auf das Sanierungskostenrisiko hingewiesen. Die Überlegungen der Geschäftsführung gehen von einem einmaligen Investment von circa 5 Millionen Euro zuzüglich jährlicher Rücklagenbildung aus. Für eine solche Maßnahme wären in Summe circa 1,3 Millionen Euro p.a. aufzubringen, wobei es sich hierbei um keine Totalsanierung handelt.

Die bereits jetzt bekannten Gutachten und Experteneinschätzungen bezeugen, dass es sich bei jedweder Sanierungsvariante um ein Millioneninvestment handeln wird, das die Eigentümer bzw. die Gesellschaft rund 20 weitere Jahre wirtschaftlich binden und belasten wird.

Der Stadtgemeinde Wörgl ist es aus eigener Kraft kaum möglich, mehr Finanzmittel für das Wave zur Verfügung zu stellen, als sie dies bereits jetzt macht. Angesichts des erheblichen Sanierungskostenrisikos und der Gefahr der Entdeckung weiterer unerwarteter und massiver Schäden sowie der enormen Investitionssumme, ist eine Sanierung des Bestandes abzulehnen.

Es wird empfohlen, für die Wörglerinnen und Wörgler eine neue und für sie angepasste Einrichtung zu schaffen. Gemeinden oder dem Land Tirol wäre es zudem möglich, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, ohne sich der Gefahr der Altlasten auszusetzen.

Der Betrieb der Wörgler Wasserwelt soll nach Möglichkeit bis 31. August 2021 von der Geschäftsführung aufrechterhalten werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll ein Sozialplan erstellt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Euro 2 MIO		NEIN

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lagebericht
Sanierungsgutachten 2019

Stellungnahme FC(21.4.2021):

Die beantragten Zuschüsse in Höhe von max. € 2,0 Mio können noch aus den liquiden Mitteln bedeckt werden.

h.mussner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Bürgermeisterin damit, sämtliche Handlungen zu setzen, um den Betrieb der Wörgler Wasserwelt mit 31. August 2021 einzustellen.

Im Umlaufverfahren wurden die Stadtratsmitglieder aufgefordert mit Rückmeldung bis Donnerstag, 11.02.2021/12.00 Uhr mitzuteilen, ob sie dem Antrag zustimmen und somit der Antrag durch den Stadtrat in den Gemeinderat eingebracht werden kann.

ABSTIMMUNG: 3 JA / 1 NEIN

Da die Stadtratsmitglieder mehrheitlich dem Antrag zugestimmt haben, wird der Antrag somit durch den Stadtrat in den Gemeinderat eingebracht.

Beschlussvorschlag NEU – 40gr290421

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Bürgermeisterin damit, sämtliche Handlungen zu setzen, um den Betrieb der Wörgler Wasserwelt mit spätestens 31. August 2021 einzustellen. Die Stadtgemeinde Wörgl verpflichtet sich dazu und ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Gesellschaft mittels weiterer Zuschüsse von maximal zwei Millionen Euro finanziell so auszustatten, dass diese jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachkommen und sohin eine Insolvenz abgewendet werden kann.

Diskussion:

Da über das Ergebnis einer Volksbefragung lt. § 65 Abs. 4 TGO nach dem Ablauf der Kundmachungsfrist dem Gemeinderat zu berichten ist, ergeht seitens der Vorsitzenden folgender Bericht zum Wahlergebnis der Volksbefragung Wörgler Wasserwelt vom 11.04.2021:

Wahlbeteiligung	27,11 %
Wahlberechtigte Personen	10.261
Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen	2.782
Ungültigen Stimmen	14
Gültige Stimmen	2.768

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

„Soll die Wörgler Wasserwelt saniert werden
und die Stadtgemeinde Wörgl die Kosten durch Aufnahme
eines zusätzlichen Bankkredites finanzieren.“

JA	1.928	69,65 %
NEIN	840	30,25 %

In Folge wird eine sehr ausführliche und zum Teil emotionale Diskussion zum Schließungsantrag „Wörgler Wasserwelt“ geführt, in der die verschiedenen Gemeinderatsfraktionen nochmals ihre Standpunkte vertreten.

GR Dr. Taxacher stellt den Antrag zur namentlichen Abstimmung.

Die Vorsitzende lässt in Folge darüber abstimmen, ob der Gemeinderat einer namentlichen Abstimmung zu stimmt.

Der Gemeinderat beschließt, über den Antrag des Stadtrates zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt namentlich abzustimmen.

Abstimmung Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Seitens der Vorsitzenden wird der Beschlussvorschlag nochmals vorgelesen und dahingehend präzisiert, dass, wer mit JA stimme, sich für die Schließung des Waves ausspreche und wer mit NEIN stimme, gegen die Schließung des Waves sei.

Zur namentlichen Abstimmung werden in Folge von StADir. Mag. Ostermann-Binder die Namen der Mitglieder des Gemeinderates in der Reihenfolge der Fraktionsstärke zur Stimmabgabe verlesen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Bürgermeisterin damit, sämtliche Handlungen zu setzen, um den Betrieb der Wörgler Wasserwelt mit spätestens 31. August 2021 einzustellen. Die Stadtgemeinde Wörgl verpflichtet sich dazu und ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Gesellschaft mittels weiterer Zuschüsse von maximal zwei Millionen Euro finanziell so auszustatten, dass diese jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachkommen und sohin eine Insolvenz abgewendet werden kann.

Namentliche Abstimmung

	DAFÜR / JA	DAGEGEN / NEIN
Bürgermeisterin Hedi Wechner	JA	
Stadtrat Ing. Emil Dander	JA	
Gemeinderat Christian Kovacevic	JA	
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	JA	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	JA	
Gemeinderat Andreas Schmidt	JA	
Gemeinderat Mag. Hans-Peter Hager	JA	
Gemeinderat Georg Breitenlechner	JA	
Gemeinderätin Jasmin Oberhauser BEd	JA	
Vizebürgermeister Mario Wiechenthaler	JA	
Ersatz-Gemeinderätin Gertrude Sommer	JA	
Gemeinderat Christian Huter	JA	
Gemeinderat Peter Haaser	JA	
Vizebürgermeister Hubert Aufschnaiter		NEIN
Gemeinderat Hubert Mosser		NEIN
Gemeinderat Kayahan Kaya MSc		NEIN
Gemeinderat Dr. Andreas Taxacher		NEIN
Gemeinderätin Jasmin Rentenberger		NEIN
Gemeinderat Richard Götz		NEIN
Gemeinderätin DI (FH) Catarina Becherstorfer		NEIN
Gemeinderat Michael Thomas Riedhart		NEIN

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Gemeinschaftsantrag der Liste Hedi Wechner und Freiheitlichen Wörgler Liste, zur Förderung der Wörgler Gastronomie durch die Einführung eines Wörgler Genuss Bonus

Diskussion:

Vzbgm Wiechenthaler bringt im Namen der Liste Hedi Wechner und der Freiheitlichen Wörgler Liste den Antrag zur Förderung der Wörgler Gastronomie, Einführung eines „Wörgler.Genuss.Bonus“ ein.

Zur Beratung weist die Bürgermeisterin den Antrag dem Ausschuss für Verwaltung zu.

zur Weiterbearbeitung

9.2. Bericht StR Ing. Dander, Ausdehnung der Regiobusverbindungen

Diskussion:

StR Ing. Dander informiert, dass aufgrund von Verhandlungen mit dem VVT es gelungen sei, ab Mitte Mai bis Ende Oktober 2021 den Regiobusfahrplan dahingehend auszudehnen, dass Montag bis Sonntag von Wörgl aus die Salvistabahn in Itter angefahren wird.

zur Kenntnis genommen

10. Nicht öffentlicher Teil

10.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2027

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Mittelfristplanung 2027 der Stadtwerke Wörgl GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2021/22 der Stadtwerke Wörgl GmbH

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Budget 2021/22 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Antrag Jahresabschluss 2020 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2020 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: